
Aufwertung Prz 1030 Ochsenweid Oberegg, AI Technischer Bericht vom 22. Oktober 2021

Gemeinde	Oberegg AI
Grundstück	Parzelle Nr. 1030
Lage	Gemäss Situationsplan
Höhe	825 m.ü.M
Grundeigentümer	Pro Natura St. Gallen-Appenzell, Postfach 103, 9014 St. Gallen
Bauherrschaft	Pro Natura St. Gallen-Appenzell, Postfach 103, 9014 St. Gallen
Bauvorhaben	Instandstellung eines bestehenden Weihers zur Förderung von Amphibien, Aufwertung und Unterhalt einer extensiven und struktureichen Umgebung



Pro Natura Parzelle Nr. 1030

Samuel Häne
Pro Natura St. Gallen-Appenzell
Geschäftsstelle
Postfach 103
Lehnstrasse 35
9014 St. Gallen

info-sga@pronatura.ch
Tel.: 071 260 16 65

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage.....	1
2	Zielsetzung.....	1
3	Massnahmen.....	2
	3.1 Instandstellung ehemaliger Feuerweiher	2
	3.2 Aufwertung Extensivwiese	2
	3.3 Pflanzung von Hecken/Strauchgruppen	2
	3.4 Pflanzung eines Bach-/Ufergehölzes.....	3
	3.5 Anlage von Stein- und Asthaufen.....	3
4	Zeitplan.....	4
5	Pflege	4

1 Ausgangslage

Pro Natura St. Gallen-Appenzell wurde im März 2021 die Liegenschaft Nr. 1030, Ochsenweid, in Oberegg AI durch eine Schenkung übertragen.

Das Grundstück liegt östlich von Oberegg und verfügt neben Wiesenflächen, einem Bach und einer Streuefläche auch einen stark verlandeten ehemaligen Feuerweiher.

Das Grundstück liegt isoliert in einem relativ intensiv genutzten Landwirtschaftsgebiet. Das verlandete Kleingewässer ist einer von mehreren ehemalige Feuerweihern in der Umgebung. Diese Gewässer wurden früher und vereinzelt auch noch heute rege von verschiedenen Amphibienarten als Laichgewässer genutzt. Das Grundstück ist durch einen Bach mit einem ca. 200 m entfernten Waldtobel vernetzt. Die Aufwertung des Grundstücks lässt deshalb vermuten, dass das aufgewertete Kleingewässer gut durch Amphibien besiedelt werden kann.

Die Wiesen- und Streueflächen wurden bis anhin durch den Grundeigentümer der angrenzenden Parzelle 1028 bewirtschaftet. Die Bewirtschaftung erfolgte dabei zusammen mit der Nutzung der Parzellen 1028 und 1031.

2 Zielsetzung

Durch die Instandstellung und leichte Vergrösserung des ehemaligen Feuerweihers soll ein geeignetes Laichgewässer für verschiedene Amphibienarten wie Grasfrosch, Erdkröte, Berg- und Fadenmolch angeboten werden. Zudem soll damit die Vernetzung der umliegenden Amphibienlaichgebiete gefördert werden. Die Anlage verschiedener Kleinstrukturen wie Stein-/Asthaufen, Hecken/Strauchgruppen und von Bach-/Ufergehölzen sowie die geplante Aufwertung und extensive Bewirtschaftung der umgebenden Wiesen- und Streueflächen erhöhen den ökologischen Wert des Standortes zusätzlich. Durch den Abschluss eines Reservats-Vertrages soll der längerfristige Unterhalt der Flächen gesichert werden.

3 Massnahmen

3.1 Instandstellung ehemaliger Feuerweiher

Das Bauvorhaben sieht eine Neugestaltung des bestehenden ehemaligen Feuerweihers vor. In einem ersten Schritt sollen die das Gewässer umgebenden Bäume und Gehölze entfernt werden (Verwendung eines Teils für Totholzhaufen; siehe Kap. 3.5 / Rest wird abgeführt). In einem zweiten Schritt werden die verlandeten Bereiche und die organischen Ablagerungen des Weihers vorsichtig bis auf den abdichtenden Untergrund abgetragen. Dabei werden die Uferbereiche flach ausgestaltet. Der sanierte Weiher soll eine Grösse von max. 10x10 m aufweisen. Zur Vergrösserung der Wasserfläche soll das Terrain östlich des Weihers (Bereich Überlauf) um ca. 0.4m angehoben werden. Dazu wird zuerst der Humus abgetragen. Der Bereich wird anschliessend mit einem Lehmriegel neu abgedichtet. Dabei wird darauf geachtet, dass eine Flachwasserzone ausgestaltet ist und sich die neue Terrainführung optimal in die bestehende Landschaft einfügt. Die neue Weihermulde wenn möglich mit vor Ort anfallendem Lehm abgedichtet. Ist das abdichtende Material nicht in ausreichender Menge vor Ort verfügbar, muss dieses aus externen Quellen zugeführt werden. Die organischen Ablagerungen des Weihers und der Humus müssen auf einer Deponie entsorgt werden. Der zukünftige Weiher soll an seiner tiefsten Stelle eine Wassertiefe von max. 80 cm erreichen. Die Dammkrone befindet sich max. 20 cm über dem angestrebten Wasserpegel. Für ein kontrolliertes Überlaufen wird auf einer Länge von ca. 100 cm eine rund 10 cm tiefer als die übrige Dammkrone liegende Überlaufkante eingezogen. Überlaufendes Wasser wird dadurch über das bereits heute bestehende Rinnsal (Ausgestaltung als flache Mulde für der Bewirtschaftung) in den am südöstlichen Parzellenrand gelegenen Graben (Littenbach) geführt.

Der Weiher wird durch Regenwasser, einen südlich gelegenen Hangaustritt und ein westlich gelegenes Rinnsal, welches aus einem Schacht geführt wird, gespeisen.

3.2 Aufwertung Extensivwiese

Die westlich des ehemaligen Feuerweihers gelegene Wiesenfläche weist eine unbefriedigende botanische Zusammensetzung auf und soll deshalb versuchsweise in einem ersten Schritt mit der Einsaat von Klappertopf (*Rhinanthus alectorolophus*) zur Reduktion des Grasbestandes bearbeitet werden. Brachliegende Stellen innerhalb der Wiese sollen zu einem späteren Zeitpunkt mit einer auf den Standort angepassten Wildblumensamenmischung übersät werden. Als Ergänzung können Setzlinge diverser Zeigerarten eingepflanzt werden.

3.3 Pflanzung von Hecken/Strauchgruppen

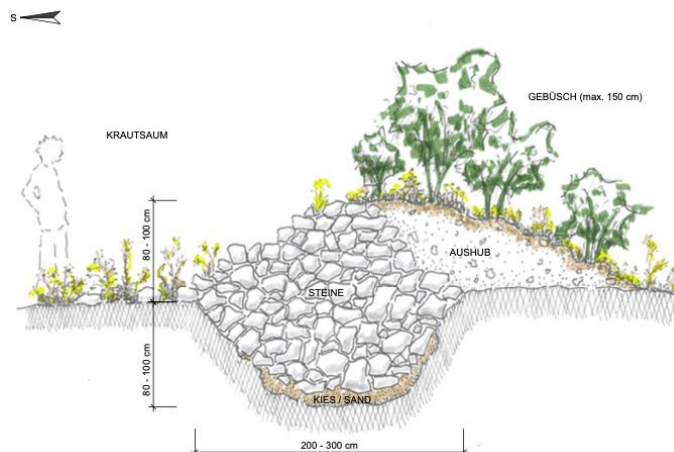
Auf der Wiesenfläche im Westen der Parzelle werden drei Hecken/Strauchgruppen, bestehend aus je ca. 20-30 einheimischen und standortgerechten Sträuchern gepflanzt. Die neu gepflanzten Sträucher werden zumindest am Anfang noch durch Holzpfähle markiert. Die Standorte der Hecken sind so gewählt, dass einerseits eine möglichst ungehinderte Bewirtschaftung gewährleistet ist, andererseits dienen diese aber auch der optischen Grenzmarkierung gegenüber Parzelle 1028.

3.4 Pflanzung eines Bach-/Ufergehölzes

Entlang des Littenbaches soll abschnittsweise eine ca. 1.5 m breite Uferbestockung angelegt werden. Dadurch wird einerseits die Uferböschung stabilisiert und vor Erosion geschützt, andererseits aber wird damit das Mikroklima sowie die Vernetzungsfunktion des Fließgewässers verbessert. Für die Bepflanzung werden einheimische und standortgerechte Gehölze verwendet.

3.5 Anlage von Stein- und Asthaufen

Auf der Wiesenfläche im Westen der Parzelle werden drei Steinhaufen mit einem Volumen von ca. 3-5 m³ angelegt. Diese dienen der Förderung von Reptilien und Amphibien (Blindschleichen, Zauneidechsen, Bergmolche), indem sie Aufwärmplätze, Versteckmöglichkeiten und Eiablageplätze anbieten. Um Staunässe zu verhindern und gleichzeitig ein frostsicheres Überwintern der Tiere zu ermöglichen, werden die Steinhaufen in einer nach vorne geneigten (10-20 Grad), 80-100 cm tiefen Vertiefung angelegt. Der Grubenboden wird zusätzlich mit einer ca. 10 cm dicken Sandschicht ausgekleidet. Danach wird die Grube mit möglichst ortstypischem Gesteinsmaterial aufgefüllt (Bruchsteine, formwild und unsortiert; 80% des Materials muss eine Korngröße von 20-40 cm aufweisen). Der Aushub wird auf der von der Sonne abgewandten Seite des Haufens angeschüttet. Ergänzt werden die Steinhaufen jeweils von einer Gruppe einheimischer und standortgerechter Rosen, um dem traditionellen regionalen Landschaftselement «Rosengestrüpp» nachzukommen.



Beispiel eines Steinhaufens zur Förderung von Reptilien und Amphibien ©Barbara Kirsch

Zusätzlich soll in der westlichen Uferböschung des Weihers als geschützter Übergang vom Wasser zur Umgebung ein Steinhaufen ohne frostsichere Mulde eingebaut werden. Der Steinhaufen wird mit anfallendem Stamm- und Astmaterial der um den verlandeten Weiher stehenden Bäume ergänzt.

4 **Zeitplan**

November 2021	Baugesuch
Januar/Februar 2022	Instandstellung ehemaliger Feuerweiher Anlage von Stein- und Asthaufen
Februar/März 2022	Pflanzung Hecken/Strauchgruppen und Bach-/Ufergehölz
Ab Herbst 2022	Aufwertung Extensivwiese

5 **Pflege**

Durch den Abschluss eines Reservats-Vertrages durch Pro Natura St. Gallen-Appenzell soll der längerfristige Unterhalt der Flächen durch einen interessierten Bewirtschafter gesichert werden. Dabei sollen insbesondere die neu angelegten Strukturen wie Stein- und Asthaufen nicht zu stark beschattet werden. Ein extensiver Altgrassaum in deren Randbereich wird jedoch gefördert, aufkommende, schnellwachsende Gehölze nach Bedarf entfernt. Die neu gepflanzten Hecken und Rosengruppen werden mindestens in den ersten Jahren mit Holzpfählen markiert und zur Förderung des Aufwuchses ausgemäht. Später werden diese als Niederhecken gepflegt. Die Wiesen- und Streueflächen werden in ihrer Ausdehnung bezeichnet und extensiv bewirtschaftet (Streuefläche: 1 Schnitt ab 1.9. / Extensivwiese: 2 Schnitte ab 1.7./1.9.). Der neue Weiher soll durch periodisches Entkrauten der Uferpartien (abschnittsweise) offengehalten werden. Das Bach-/Ufergehölz soll zukünftig als Niederhecke gepflegt werden, um die Beschattung auf die angrenzende Streuefläche möglichst gering zu halten. Dafür soll dieses ca. alle drei Jahre abschnittsweise auf den Stock gesetzt und/oder ausgelichtet werden. Für die geregelte Pflege ist der Zugang auf die Parzelle Nr. 1030 zu regeln.